

CHECKLISTE - WIRTSCHAFTLICHE AUSKUNFT

Wann Auskunft zu erteilen ist

In familienrechtlichen Angelegenheiten ist insbesondere im Rahmen von Unterhaltsansprüchen die wirtschaftliche Auskunft des Unterhaltspflichtigen erforderlich, um den Zahlungsanspruch beziffern zu können. Sowohl der Kindes- / Verwandtenunterhalt, als auch der Ehegattenunterhalt bemessen sich am Einkommen und Vermögen des Unterhaltspflichtigen. Sofern noch kein Verfahren bei Gericht anhängig ist, wird der Auskunftsanspruch vorerst außergerichtlich verfolgt. Wird die Auskunft außergerichtlich nicht erteilt, können Auskunft und Zahlungsanspruch im Wege der Stufenklage eingefordert werden.

Inhalt der wirtschaftlichen Auskunft

Die wirtschaftliche Auskunft umfasst das Einkommen sowie das Vermögen des Auskunftspflichtigen. Die Auskunft ist in Form eines Verzeichnisses unter Vorlage der jeweiligen Belege zu erteilen.

Zu den Einkünften zählen alle Einkünfte aus nicht selbstständiger und selbstständiger Tätigkeit sowie aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapital und selbstgenutzten Immobilien. Desweiteren sind Leistungen und Bezüge (ALG, Wohngeld, Steuerrückerstattungen) anzuführen.

Zum Nachweis des Vermögens sind die aktuellen Kontostände jeder bestehenden Konten, Bausparversicherungen, vermögensbildende Versicherungen, Immobilien, Kraftfahrzeuge, Wertpapiere und Anlagen anzugeben.

benötigte Unterlagen

Zur Erfüllung der Auskunftsverpflichtung erstellen wir mit Ihnen gemeinsam das Vermögensverzeichnis. Dafür benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen. Wir bitten Sie, diese Unterlagen zum Besprechungstermin mitzubringen.

- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate - Lohnabrechnungen, BWA und Kurzauswertungen bei Selbstständigkeit
- Steuererklärungen für das vergangene Jahr
- Rentenbescheide / Leistungsbescheide ALG I/II
- aktueller Kontoauszug
- Versicherungspolicen aller Art
- Kreditverträge
- Vermögensnachweise (Kapitalanlagen, Wertpapiere, Immobilien)

ANWALTSKANZLEI HERRMANN

MARKT 4 - 09569 OEDERAN

TEL: 037292 / 480 140

FAX: 03729 / 180 181

KONTAKT@ANWALTSKANZLEI-HERRMANN.DE

WWW.ANWALTSKANZLEI-HERRMANN.DE